rungssystems herbeizuführen; nur unter diesen Voraussetzungen kann Jordanien Partner der palästinensischen und der israelischen Regierung in einer Föderation sein.

Allerdings ist nun die gesamte internationale Gemeinschaft aufgerufen, zum Zustandekommen einer solchen Lösung beizutragen: damit endlich Friede im Nahen Osten herrscht, damit das Nahost-Öl ständig und regelmäßig der Weltwirtschaft zur Verfügung steht, damit die besetzten Teile Palästinas nicht mehr einen fruchtbaren Boden für den Kommunismus abgeben, damit Rhodesien nicht plötzlich im Nahen Osten wiedererscheint, damit Jerusalem kein zweites Belfast wird! Vor allem die Vereinigten Staaten sind hier gefordert, deren neue Regierung auf diese Weise schon bald manche Scharte auswetzen könnte, die eine unbedachte, im Ergebnis nur dem Kommunismus Vorschub leistende US-Außenpolitik in Afrika, Asien oder Lateinamerika geschlagen hat.

Anmerkungen

1 Zur Zeit stellen die Kommunisten nur eine kleine Minderheit unter den Palästinensern. Sie sind als einzige Gruppe gegen Schritte, wie sie in diesem Beitrag vorgeschlagen werden — weil Moskau dagegen ist. Sie haben kein eigenes Ziel, keine eigenen Lösungsvorstellungen. Getreu der Linie des Kreml waren sie bis zum Ramadan-Krieg 1973 gegen die Errichtung eines palästinensischen Staates und nannten dessen Verfechter gar Verräter. Jetzt versuchen sie, auf der Welle der Popularität mitzuschwimmen, die die PLO umgibt; die Spannungen mit dieser sind aber nur verdeckt.
Kurioserweise sind die Kommunisten die einzige Gruppierung in den besetzten Gebieten, für die die strengen jordanischen Gesetze gegen politische Vereinigungen außer Kraft gesetzt worden sind (mindestens 15 Jahre Gefängnis für jede Art kommunistischer Betätigung), während sie für Liberale, Nationalisten, islamische Fundamentalisten und PLO weitergelten. Sie allein haben Zeitungen und können frei für ihre Vorstellungen werben; sie wollen ›Volksräte‹ in Städten und Dörfern einrichten, und die israelischen Zeitungen berichten ausführlich darüber. Diese kleine Minderheit darf die Studenten, die Kommunalpolitiker, die Gewerkschaften anleiten, während die anderen politischen Köpfe für Jahre hinter Gefängnismauern verschwinden. Der Grund: Die israelischen Extremisten möchten die Kommunisten dazu benutzen, um der Welt den Eindruck zu geben, ein palästinensischer Staat wäre ein Spielzeug in den Händen der Kommunisten und Moskaus. Sie wissen dabei genau, daß die Kommunisten wegen ihrer kleinen Zahl und ihrer Isolierung in der Bevölkerung keine reale Gefahr darstellen.

2 Die Beteiligung Jordaniens an einer solchen Föderation ist wünschenswert, weil die reiche Minderheit unter den Palästinensern, die gegen einen freiheitlichen Palästinenserstaat ist und lieber eine Rückkehr zu Jordanien sähe, dadurch von ihrer Opposition gegen eine palästinensische Lösung abgebracht werden könnte, zumal auch sie die kommunistsche Gefahr fürchtet und sich daher eher den USA und dem Westen zuwenden dürfte.

Zweierlei Maß in Israel — der Staat und die Grundrechte

ISRAEL SHAHAK

In der politischen Auseinandersetzung gibt es grundsätzlich zwei Wege. Der eine ist der des Totalitarismus (es gehen ihn beide Extreme, die totalitäre Rechte wie die Linke), bei dem das Wesen der jeweiligen Partei, der Gesellschaft oder des Staates, dem die totalitär eingestellte Person ›angehört‹, in gläubigem Vertrauen für gut befunden — und gleichermaßen das Wesen der Widersacher dieses Kollektivs, ebenfalls guten und ungeprüften Glaubens, für böse gehalten wird. Für alle Totalitaristen ist typisch, daß sie mit größter Heftigkeit erklären, ›ihre Gefühle seien verletzt‹ worden, wenn ihnen ein rationales Argument entgegengehalten wird, das ihrem politischen Dogma widerstreitet; mit dieser Begründung wollen sie die Diskussion unterdrücken.

Der zweite Weg, eine politische Diskussion zu führen, geht zurück auf die Antike, wo das Leben des einzelnen in der Gesellschaft als ›politisch‹ galt und deshalb alle anging. Von ›res publica‹, der ›öffentlichen Angelegenheit‹, sprachen die Römer; und nach dem antiken Diktum ›soll von allen besprochen werden, was alle angeht‹. Nach dieser Maxime sollte sich jeder Anspruch auf ›Gefühle, die nicht verletzt werden dürfen‹ erledigen. Wenn die Wahrheit schmerzt, dann muß die Lage verändert — und nicht bemäntelt werden. Ich folge dieser rationalen Tradition des politischen Diskurses, wenn ich nun meine Ansicht über das Wesen des Staates Israel vortrage — eines Staates, dessen Bürger ich bin — und über die zionistische Bewegung, die durch Israel fortgesetzt wird.

Meine Meinung ist, daß Israel ein rassistischer Staat im vollen Sinne des Wortes genannt werden muß. In diesem Staat werden Menschen nichtjüdischer Herkunft andauernd und durchaus in Übereinstimmung mit den Gesetzen in den wichtigsten Lebensbereichen zu ihrem Schaden benachteiligt. Diese Diskriminierung hat ihre Ursprünge im Zionismus und wird hauptsächlich in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der zionistischen Bewegung ins Werk gesetzt. Zum Beleg möchte ich auf einige der Gesetze und Verordnungen eingehen, die von der Regierung durchgesetzt werden und die jeder hier kennt. Da ich mich darauf beschränke, den institutionellen Charakter des israelischen Rassismus zu beschreiben, werde ich nicht von individuellen Äußerungen rassistischen Verhaltens sprechen. Ich werde mich auch nicht mit den ausdrücklich oder stillschweigend gemachten Voraussetzungen befassen, die gelegentlich herangezogen werden, um diesen Rassismus zu ›rechtfertigen‹.

I. Über das Recht der Freizügigkeit und freien Niederlassung

Das meiste Land in Israel gehört dem Jüdischen Nationalfonds (JNF) oder wird von ihm verwaltet. Der JNF ist Teil der zionistischen Einrichtungen und wirkt ganz offen auf rassistischer Grundlage. Er verbietet Nichtjuden, auf seinem Grund und Boden zu leben, ein Geschäft zu betreiben oder Arbeit zu suchen. Der einzige Grund dafür ist, daß diese Menschen keine Juden sind! Im Gegensatz zu ähnlicher Benachteiligung von Juden, die heute in den meisten Ländern verboten ist, sind diese Diskriminierungspraktiken des JNF nicht nur legal, sondern finden auch die volle Unterstützung aller Regierungsstellen. In der Vergangenheit haben diese Praktiken zur Errichtung von Städten wie Karmiel und Arad geführt. Diese und weitere ähnliche Städte sind, wie man sagt, ›araberrein‹. Anderswo, etwa in Ober-Nazareth, bestehen separate Viertel für die arabischen Einwohner. Dort trifft jeder Versuch eines Arabers, eine Wohnung von einem Juden zu kaufen oder zu mieten, auf den offenen und heftigen Widerstand aller amtlichen Stellen wie z. B. des Wohnungsbauministeriums oder der Gemeindeverwaltung. Hinzu kommt die ungesetzliche Gegnerschaft jüdischer Einwohner, die nichtsdestoweniger von der Polizei ermutigt wird. Ich erinnere daran, daß ähnliche Widersetzlichkeiten nicht vorkommen, wenn Kauf oder Miete einer Wohnung von einem Juden vorgenommen wird. ›Jude‹ bedeutet entsprechend der rassistischen Festlegung, daß der Betreffende nachweisen kann, daß seine Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Ururgroßmutter Jüdinnen waren. Ist das der Fall, dann gilt der Vorgang als ordnungsgemäß und ruft keinen Widerstand seitens der Nachbarn oder der Ämter hervor. Nur wenn die Mutter des Kaufwilligen keine Jüdin ist, gibt es Aufruhr.

Für die Schwierigkeit, sich frei niederzulassen, ist auch der Fall des Muhammad Ma'araf ein gutes Beispiel, eines israelischen Staatsbürgers aus dem Dorf Deir el-Assad, der in Karmiel eine Fabrik eröffnen wollte. Die Erlaubnis wurde ihm offiziell mit der Begründung verweigert, daß die Stadt Sperrgebiet für Nichtjuden sei. Ma'araf konnte seine Fabrik schließlich nur unter der Auflage bauen, sie außerhalb des ›reinen‹ Karmiel anzulegen. Ich möchte nochmals den rassistischen Charakter derartiger Einschränkungen unterstreichen. Sie werden in den meisten Teilen Israels durchgesetzt, betreffen aber nicht die Juden. Juden können sich überall

frei niederlassen. Ich kann leben oder ein Geschäft betreiben, wo ich will, weil meine Mutter Jüdin ist. Ein israelischer Staatsbürger, dessen Mutter keine Jüdin ist, kann das nicht. Er trifft täglich auf rassistische Benachteiligung und Unterdrückung.

Ich möchte das näher darlegen und damit im folgenden zeigen:

- All das hat nichts mit ›Sicherheit‹ zu tun.

Diese Einschränkungen betreffen alle Nichtjuden. Sie werden sogar gegenüber denjenigen durchgesetzt, die zu den Streitkräften eingezogen wurden. Manche dieser nichtjüdischen Soldaten haben mit Auszeichnung gedient und sind vor dem Feind verwundet worden. Muhammad Ma'araf ist Druse. Wie Juden müssen seine Familienangehörigen in der israelischen Armee Dienst tun. Aber dennoch: weil er kein Jude ist, ist er nicht berechtigt, in Karmiel zu leben! Wenn ein jüdischer Dieb, Räuber oder Mörder seine Strafe abgesessen hat, ist er berechtigt, seinen Wohnsitz in Karmiel zu nehmen. Aber ein Goij, ein Druse, Tscherkesse oder Beduine, der, sagen wir, in der Armee gedient hat, verwundet wurde und jetzt Invalide ist, hat nicht das Recht, dort zu leben; zu seinem Unglück hat ihn nicht die richtige Mutter auf die Welt gebracht.

- Unsere üblichen Unterscheidungen zwischen ›Linken‹ und ›Rechten‹, ›Falken‹ oder ›Tauben‹ in der zionistischen Bewegung gelten nicht für diese Zustände.

Im Gegenteil. Den rassistischsten politischen Block in Israel bilden die zionistischen ›Sozialisten‹ zusammen mit den religiösen Nationalisten. Die ›heilige Allianz‹ zwischen beiden beruht auf dem gemeinsamen Grund des Rassismus. Zur gleichen Zeit, als von Leuten der Rechten die ›Ansiedlung‹ in Sabastiya durchgeführt wurde, demonstrierten linkszionistische Aktivisten vor einem Gut des Generals Arik Sharon. Sie protestierten gegen die Beschäftigung von Arabern auf dem Gut! Ich stehe in bitterer Gegnerschaft zu den Auffassungen und Handlungen des Generals Sharon. Dennoch halte ich in diesem Falle den Publizisten Amos Oz, der sich im Erheben solcher Vorwürfe besonders hervorgetan hat, für gefährlicher. Sharon hat jedes Recht, Landarbeiter ohne Ansehen der Rasse, Religion oder Nationalität einzustellen.

- Auf diesem Gebiet sind die Kibbuz-Mitglieder die schlimmsten Rassisten Israels; wegen ihrer ›linken‹ Heuchelei verdienen sie die meiste Verachtung.

Ein israelischer Staatsbürger, der kein Jude ist, kann in keinen Kibbuz als Mitglied aufgenommen werden; das gilt selbst dann, wenn sich ein Mädchen aus dem Kibbuz in einen der dort beschäftigten nichtjüdischen Arbeiter verliebt.

- Wenn solche Benachteiligungen in anderen Ländern Juden auferlegt werden, erhebt sich — ganz zu Recht — sofort Protest gegen den Antisemitismus.

Aber gibt es einen Unterschied? Was ist der Unterschied zwischen dem ständigen Kampf in den Vereinigten Staaten gegen Klubs und Wohnbereiche, die keine Juden zulassen wollen, und demselben Kampf in Israel, mit dem Nichtjuden ganze Städte verschlossen werden, so daß sie dort weder wohnen oder auch nur ein Geschäft eröffnen können? Der Unterschied ist nur der zwischen ›hier‹ und ›drüben‹: tatsächlich stehen die Zionisten in Israel und die Antisemiten in den Vereinigten Staaten auf derselben Seite der Barrikade. Der zionistische Staat Israel tut genau das, was die Antisemiten — heute gewöhnlich ohne Erfolg — in anderen Ländern versuchen. Ich will nun in Kürze einige andere Ausprägungen der Diskriminierung beschreiben.

II. ›Erlösung des Landes‹

Die ›Erlösung‹ (oder Zurückgewinnung) des Landes ist ein Begriff, mit dem alle Juden während ihrer ganzen Ausbildung vom Kindergarten an vertraut gemacht werden. Nach der Lehre des israelischen Erziehungsministeriums bezieht sich dieser Terminus auf Land, das ›erlöst‹, d. h. in jüdisches Eigentum übertragen worden ist. Noch nicht ›erlöstes‹ Land gehört Personen, die nicht von jüdischen Müttern stammen. Dieses Land muß noch ›erlöst‹ werden. Abgesandte des JNF sind (mit tatkräftiger Unterstützung der israelischen Regierung und besonders der ihr unterstellten Sicherheitskräfte) andauernd damit beschäftigt, Land sowohl in Israel als auch den eroberten Gebieten zu ›erlösen‹. Gleichzeitig wird aus solchem Land ein zusätzliches Gebiet für rassistische Abschließung.

Nur wenn dieser Hintergrund von Benachteiligung in der Nutzung des Landes klar ist, wird auch verständlich, daß das Problem der Siedlungen in den eroberten Gebieten eine rassistische Dimension hat. Nur dann versteht man die Heuchelei im üblichen zionistischen Anspruch, ›daß Juden das Recht haben müssen, sich in allen Gebieten Palästinas anzusiedeln‹. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, daß die halbe Wahrheit, aus dem Zusammenhang gerissen, schlimmer sein kann als eine direkte Lüge. Rechte stehen allen Menschen in einem bestimmten politischen Gebilde in gleichem Maße zu — oder sollten es wenigstens. Nicht nur die Palästinenser, sondern generell alle Nichtjuden haben kein Recht, sich in diesen Siedlungen niederzulassen, es sei denn, sie treten zum Judentum über. Die Palästinenser aber, denen der Grund und Boden zum Zwecke der Errichtung solcher rassistischer Siedlungen weggenommen wird, haben auf 94 Prozent des israelischen Staatsgebiets — also auf dem vom JNF kontrollierten Land — nicht das Recht zur Ansiedlung.

Ich möchte ganz deutlich sagen, daß die Zionisten keine Beschränkung ihres exklusiven Rassismus anerkennen. Ihr Ziel ist die Rückgewinnung allen Landes in Israel und damit die Austreibung aller Nichtjuden vom so ›erlösten‹ Land. In dieser Hinsicht ist der Zionismus schlimmer als das Apartheid-Regime Südafrikas. Dort hat das Regime das Land zwei-›geteilt‹. Weiße dürfen kein Land kaufen in ›schwarzem‹ Gebiet (den Bantustans), und umgekehrt dürfen Schwarze keinen Grund in einem ›weißen‹ Gebiet erwerben. Der Zionismus jedoch will soviel Land ›erlösen‹ als möglich, ohne dabei irgendeiner Beschränkung unterworfen zu sein. Seine Zielvorstellung ist die Umwandlung allen israelischen Landes in ein Territorium, in dem — ähnlich der Regelung durch die Apartheid — Personen mit nichtjüdischen Müttern kein Wohnrecht haben, es sei denn, sie konvertierten zur jüdischen Religion.

Ich vermag keinen Unterschied darin zu sehen, ob jemand von Gebieten, die durch Beschlagnahme, oder solchen, die durch Kauf erworben wurden, aus Gründen der Rasse ausgeschlossen wird. Was allein zählt, ist, daß es solche exklusiven Zonen gibt. Auch hier gilt, daß die ›gemäßigten‹ Zionisten die schlimmsten sind, wenn es um derartige Unterscheidungen geht. Walter Laqueur, selbst Zionist, schreibt zutreffend in seiner Geschichte des Zionismus: »A. D. Gordon ... war grundsätzlich gegen Gewaltanwendung und rechtfertigte die Notwehr nur im äußersten Fall. Aber er und seine Kameraden wollten, daß jeder Baum und jeder Busch im jüdischen Heimatland durch die Hand der Pioniere gepflanzt werde.« Anders ausgedrückt, wollte er die vollständige Apartheid, die restlose Austreibung der Nichtjuden vom jüdischen ›Land der Väter‹. Der einzige Unterschied ist, daß er sein Ziel ohne Blutvergießen erreichen wollte. Dagegen bin ich, der ich mich nicht als grundsätzlicher Pazifist verstehe, aus Prinzip gegen die Apartheid. Ich halte die Mittel, mit der sie herbeigeführt werden soll, nicht für wichtig.

III. Das Recht der Nichtjuden auf Gleichbehandlung oder wenigstens auf gesetzlich geregelte Behandlung

Hier bietet das beste Einzelbeispiel die Behandlung, die den israelischen Beduinen widerfährt; wie die obenerwähnten Drusen werden auch sie zum Dienst in der israelischen Armee eingezogen. In manchen Einsätzen haben sie sich auch als besonders gute Soldaten bewährt. All das hat ihnen aber gar nichts genutzt, als die Verfolgung sie erreichte. Sie hat viele

Formen. Erklärtes Ziel der israelischen Regierung ist, möglichst alles von den Beduinen besessene und genutzte Land zu beschlagnahmen und sie mit Gewalt in sechs überfüllte sogenannte ›Industriestädte‹ zu pferchen. In diesen wird es aber keine Industrie geben, sie sollen nur als Reservoir an billiger Arbeitskraft für Industrien in ausschließlich jüdischen Städten dienen. Die Bitte der beduinischen Mitbürger, ihnen ungenutztes Land und Wasserrechte zu gewähren, wie sie Juden erhalten, die Landwirte werden wollen, wurde brutal zurückgewiesen. So sagte »ein höherer Regierungsbeamter«:

»Warum sollen wir den Beduinen gutes Ackerland geben? Die Juden sind bei weitem bessere Landwirte als die Beduinen, und Juden werden die Moschawim (ausschließlich jüdische Dörfer) bilden, doch nicht die Beduinen ... Die Beduinen sind Menschenmaterial, das jeder Ordnung Hohn spricht. Und zur Errichtung eines Moschaw ist nun einmal Ordnung nötig. Wir wollen dieses Land für die Juden! Jeder Zoll Boden ist jetzt von lebenswichtiger Bedeutung für die Zukunft des Landes. Die Juden Israels brauchen das Land, das Land gehört dem Staat, und der Staat wird es den Juden zur Bearbeitung übergeben ... Sie (die Beduinen) wollen das Land, Land und Wasser. Nun, ich werde es ihnen bestimmt nicht geben ... Und jedenfalls: Wasser können sie keines haben. Wir haben Wasser für die zwanzig jüdischen Landwirtschaftssiedlungen, die jetzt im Nordwesten des Negev gebaut werden. Wasser gibt es nur für jüdische Siedlungen. Den Arabern werde ich es nicht geben.«[1]

Der rassistische Hintergedanke der Verfolgung und die Tatsache, daß Israel für seine nichtjüdischen Bürger keine Demokratie und nicht einmal ein Rechtsstaat ist, zeigen sich sehr deutlich in den Methoden, die gegenüber den Beduinen angewandt werden. Da ist zunächst der einfache Sachverhalt, daß der ständige Aufenthaltsort in den Personalausweis eingetragen wird. Das Gesetz schreibt vor, daß jeder israelische Staatsbürger einen Personalausweis mit sich führen muß, in dem seine ständige Adresse vermerkt ist, und die Polizei hat das Recht, jemanden gewaltsam von einem Ort zu entfernen, wenn es nicht der im Personalausweis eingetragene ständige Aufenthalt ist. Das stellt für einen Juden kein Problem dar. Er sucht das Meldeamt, das dem Innenministerium untersteht, auf, gibt dem Beamten gegenüber die nötige Erklärung ab, und die Adresse — oder der Wechsel der Adresse — wird eingetragen. Aber für Nichtjuden ist das anders; die Beamten können sich weigern, den tatsächlichen Wechsel der Anschrift offiziell anzuerkennen, und sie tun es. Das wurde akut bei einem Vorgang, der amtlich als ›Unverschämtheit‹ von Beduinen beschrieben wurde. Da sie nicht das Recht bekamen, eigene Moschawim zu bilden, ließen sie sich selbst als Landarbeiter in den jüdischen Moschawim anwerben, und versuchten, ihren Wohnsitzwechsel durch Ändern der Adresse in Ordnung bringen zu lassen. Aber das hat man ihnen verweigert; und damit die rassische Reinheit der jüdischen Moschawim gewahrt bleibt (und auch das ausschließliche Recht der Juden auf Land und Wasser) kommt die Polizei und überdies die Spezialeinheit für Beduinenverfolgung, die sogenannte ›Grüne Patrouille‹, und schafft sie mit Gewalt weg. Wenn ich sage ›mit Gewalt‹, dann meine ich genau das. Um einen Juden von einem Ort zu entfernen, an den er illegal gezogen ist, sind im jüdischen Staat eine gerichtliche Anordnung und die üblichen gesetzmäßigen Formalitäten notwendig. Um einen Nichtjuden zu entfernen, braucht es nur Brutalität und Grausamkeit. Die aus Kibbuz-Mitgliedern und ehemaligen Soldaten bestehende Grüne Patrouille kann tun, was sie will. Die bevorzugte Methode ist, zu warten, bis die Männer zur Arbeit gegangen sind, und dann die Frauen und Kinder zu überfallen, ihnen den größten Teil ihrer Habe wegzunehmen und viele Kilometer weit fortzuschaffen, ihre Zelte zu zerstören, und manchmal die Kinder für einige Stunden zu entführen, um die Mütter weinen zu machen. All das wird in den hebräischsprachigen Zeitungen offen beschrieben — und macht weder auf die Mehrheit der Bevölkerung noch auch auf die Regierung den geringsten Eindruck.

Die Grundkonzeption der Grünen Patrouille wurde von ihrem Kommandeur Alon Galili (übrigens Angehöriger eines ›linken‹ Kibbuz) so beschrieben:

»Das ist keine angenehme Arbeit. Man muß sie tun, möchte aber am liebsten nichts davon wissen. Sagen wir es doch geradeheraus: so etwas wie Gerechtigkeit gibt es nicht in dieser Welt. Was einer als sein Recht beansprucht, muß dem nächsten notwendig wehtun. Das ist der springende Punkt. Für eine Sache werde ich mich bis ans Ende der Welt schlagen, und zwar dafür, daß dieses Land unser bleibt, jüdisch bleibt. Die Araber haben viel Land, und wir haben nur diesen kleinen Staat. Warum können sie nicht Ruhe geben und es uns endlich lassen? Das Land im Negev, das wir mit Blut und Geld gekauft haben, gehört uns«. (Tatsächlich wurde kein Geld bezahlt, aber man sollte von Leuten dieses Schlags nicht erwarten, daß sie es zu genau nehmen.) »Es hat zuvor den Beduinen gehört? Na schön. Jetzt gehört es uns«.[2]

Sollte man bei diesem bemerkenswerten und recht charakteristischen Stück ideologischer Rechtfertigung nicht aufmerksam werden und aufmerksam machen auf die Nähe zu einer anderen, unseligen Ideologie? ›Blut‹ ist nur dann wichtig, wenn es das Blut einer ganz bestimmten Gruppe ist. Die Tatsache, daß Araber Blut haben und daß es ebenfalls vergossen wurde, ist für die israelischen Behördenvertreter offensichtlich nicht erheblich. Besitz an Grund und Boden wird nicht aufgrund des Anspruchs aus dem Bürgerrecht in dem betreffenden Staat zugestanden, sondern aufgrund eines ›Anspruchs des Blutes‹.

Ein weiteres, mehr allgemeines Beispiel, eines von vielen, sei aus dem Bereich der Wohnungsbaupolitik genannt. Das israelische Wohnungsbauministerium hat zwei Abteilungen. Die größere von beiden verwirklicht eine Förderungspolitik, in deren Genuß allein die Juden kommen. Die andere trägt den bezeichnenden Namen ›Abteilung für den Minderheiten-Wohnungsbau‹; sie hat nur mit Nichtjuden zu tun. Das Vorgehen dieser Stelle ist sehr aufschlußreich. Während das Wohnungsbauministerium in Jerusalem Wohnungen für Juden nur strikt innerhalb der Stadtgrenzen baut, tut die ›Abteilung für den Minderheiten-Wohnungsbau‹ genau das Gegenteil. Sie ›dünnt‹ die Moslems ›aus‹ — was für ein Ausdruck beim Umgang mit Menschen! — und siedelt sie außerhalb Jerusalems an. Ähnlich ist die Lage in Galiläa. Statt des Ausdrucks ›Galiläa bevölkern‹ würde man richtiger den Begriff ›Judaisierung Galiläas‹ verwenden. Nicht die Bevölkerung Israels als solche wird eingeladen, sich in Galiläa anzusiedeln; ein Araber aus dem ›Kleinen Dreieck‹ (ein Gebiet in Israel, wo Palästinenser eng aufeinander leben) wird weder eine Einladung noch die Erlaubnis bekommen, bei diesem rassistischen Plan mitzutun.

Israel betreibt keine humane Wohnungspolitik, wie es sie unter verschiedenen Formen in den meisten Ländern gibt. Israel erweckt nicht einmal den Anschein, sich um die Unterbringung der Menschen deshalb zu kümmern, weil es menschliche Wesen sind. Wenn es sich um die Unterbringung einer armen oder kinderreichen Familie kümmert, dann nicht, weil das Verlangen nach anständiger Unterkunft ein menschliches Grundbedürfnis ist. Nein — Israel führt wegen seiner zionistischen Ziele (Beispiel: ›Judaisierung Galiläas‹) gleichzeitig zwei unterschiedliche Politiken aus. Die eine zielt auf größtmögliche Fürsorge für die Juden, die andere auf ein Maximum von Diskriminierung und Unterdrückung gegenüber den Nichtjuden. Hier ist hervorzuheben, daß das Ausmaß der finanziellen Hilfe, welche Juden bekommen und den Nichtjuden vorenthalten wird, sehr beträchtlich ist. Abgesehen von direkten Zuweisungen und begünstigten Darlehen wird eine besondere Förderungsmaßnahme, in deren Genuß man sowohl innerhalb Israels als auch in den eroberten Gebieten kommen kann, die der sogenannten ›Dauerdarlehen‹, auf folgende Weise eingesetzt: wenn die israelische Regierung ein bestimmtes Gebiet ›judaisieren‹ möchte, zahlt sie jedem Juden eine hohe Geldsumme (derzeit bis zu 600 000 alten israelischen Pfunden[3] pro Familie, was 20 Monatsgehältern eines Universitätsprofessors nach Steuern entspricht)

unter der Bedingung, daß er in eine bestimmte Stadt oder Siedlung zieht und dort (gewöhnlich) mindestens fünf Jahre lebt. Wenn er dort bleibt, wird ihm das Darlehen geschenkt. Wenn er von dort wieder wegzieht, muß er es zurückzahlen. Man beachte, daß diese Förderung allen Juden in der ganzen Welt angeboten wird. Ein Bürger der Bundesrepublik Deutschland, der sich in Ober-Nazareth ansiedeln will, bekommt diese enorme Geldsumme (abgesehen von einer billigen Wohnung) dann, wenn er nachweisen kann, daß er Jude ist. Wenn ›herauskommt‹, daß seine Großmutter keine Jüdin war, verliert er jeden Anspruch.

IV. Verfolgung von Juden im Judenstaat

Da man als ›Jude‹ in Israel so große finanzielle und andere Vorteile hat, muß dieser Begriff vom Gesetz sorgfältig definiert sein, und wir haben oben gesehen, wie die Definition aussieht. Ihre rassistische Ausprägung und die Religionsgesetze, die sie stützen, haben die Entstehung einiger Gruppen unter den Juden zur Folge gehabt, die vom jüdischen Staat verfolgt werden. Von diesen verschiedenen Gruppen will ich nur einige wenige erwähnen:

> *Juden, die keine Juden sind*

Dies ist kein Witz, sondern eine Definition aus dem Gesetz. Wie wir gesehen haben, wird die Zugehörigkeit einer Person zum Judentum bestimmt durch vier Grade der Abkunft in der weiblichen Linie. Angenommen, ein Jude hat vor hundert Jahren eine nichtjüdische Frau geheiratet, die nicht ›ordnungsgemäß‹ zum Judentum übertrat, sondern sich nur als Jüdin fühlte. Angenommen weiterhin, dieses Ehepaar hatte Kinder und dabei Töchter, die ihrerseits dann jüdische Männer heirateten, mit denen sie wiederum Kinder hatten. Alle Kinder dieser nichtjüdischen Frau und alle Abkömmlinge ihrer Töchter werden nach israelischem Recht als Nichtjuden betrachtet. Wer heute in Israel einen Feind hat und einen genügend großen Haß auf ihn besitzt, forscht als erstes nach dessen Großmutter (oder noch höher hinauf, wenn möglich); kommt dabei ein ›rassischer Defekt‹ heraus, so zeigt er ihn der Regierung und den Religionsbehörden an, die gemeinsam über die jüdische ›Reinheit‹ zu wachen haben. Diejenigen, deren ›unreine‹ Abkunft entdeckt worden ist, werden dann zu ›Juden‹ (denn als solche fühlen sie sich, und sind es sozial), die rechtlich aber ›Nichtjuden‹ sind. All die Privilegien, die oben beschrieben wurden, werden jetzt gestrichen; zusätzlich leiden sie unter schwerem sozialem Druck. Um nur ein Beispiel zu geben: in vielen Fällen sind sie als Blutspender abgewiesen worden, weil ihr Blut als ›unrein‹ galt. Sie können auch innerhalb Israels niemals eine Ehe eingehen, auch nicht mit einem anderen ›Juden, der kein Jude ist‹, weil sie als Menschen gelten, die außerhalb jeder Religion stehen. Sie sind vom Judentum ausgestoßen worden, und sie sind weder Moslems, Christen oder anderes. Da es in Israel nur die Eheschließung in der Religionsgemeinschaft gibt, können sie niemanden heiraten. Sie sind Parias der Gesellschaft.

> *Jüdische ›Bastarde‹*

Die Bedeutung dieses Wortes im Hebräischen und im jüdischen Religionsgesetz ist eine andere als in europäischen Sprachen. Ein ›Bastard‹ ist nicht ein außereheliches Kind, sondern das Kind aus einer verbotenen Ehe und seine Abkömmlinge für zehn Generationen. Die häufigsten ›verbotenen‹ Ehen resultieren aus dem Umstand, daß das israelische Gesetz und die jüdischen Religionsgesetze zwar die Zivilehen von Juden außerhalb Israels anerkennen, nicht aber ihre zivilen Scheidungen; deshalb gilt die zweite Ehe eines zivil, aber nicht vor der Religionsgemeinschaft geschiedenen Juden nach dem israelischen Gesetz als Ehebruch. Alle Kinder aus einer solchen Ehe und ihre Abkömmlinge sind ›Bastarde‹ und dürfen keinen Juden heiraten, nur einen anderen ›Bastard‹ oder einen Proselyten, aber selbst in einem solchen Falle bleiben die Kinder aus der Ehe ›Bastarde‹. Um dieses Gesetz strikt anwenden zu können, werden vom Staat Israel zusammen mit dem Hauptrabbinat elektronisch Daten über seine Staatsbürger gespeichert. Aber auch die heimliche Anzeige ist sehr häufig und wird durch das Vorgehen des Staates und seiner Amtsträger ermutigt. In den meisten Fällen erfolgt die anonyme Denunzierung eines Bürgers als ›jüdischer Bastard‹, die amtliche Überprüfung dieses Sachverhalts und die schließliche Festsetzung dieses Status in aller Heimlichkeit. Der ›Bastard‹ wird erst unterrichtet, wenn alles abgeschlossen ist. Sein Name und die Namen anderer ›Bastarde‹, ›Juden, die keine Juden sind‹ und von Angehörigen ähnlicher Kategorien werden dann in ein besonderes Buch eingetragen, das der Volksmund die ›Schwarze Liste‹ nennt. Er wird auch in ein gut funktionierendes Computersystem eingespeist und die entsprechende Information wird allen Ministerien, den Gemeindebehörden und allen Stellen des Rabbinats zugeleitet. Man kann sich vorstellen, was das Schicksal eines solchen Menschen ist . . .

V. Schlußbetrachtung:
Über drei verschiedene Arten von Recht

Hier sind nur einige Aspekte der politischen Wirklichkeit im Staate Israel beschrieben worden. Es gibt viele weitere Beispiele aus allen Lebensgebieten — aber auch sie würden zum gleichen Schluß führen: in Israel ist unter der dünnen Schicht formaler Demokratie, die es wirklich gibt (Parteien, Wahlen, Parlament, Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament), die wirkliche Grundstruktur der Gesellschaft diskriminatorisch und rassistisch. Diese Sozialstruktur ist tatsächlich stabil, wenn auch nicht wirtschaftlich; die Diskriminierung begünstigt nämlich eine Mehrheit, und diese selbe Mehrheit wird durch das Erziehungssystem wie durch die Medien ständig im Sinne einer Fortsetzung der Diskriminierungspolitik indoktriniert.

Es bleibt noch darzustellen, wie der bestehende Rassismus sich mit der formalen Demokratie vertragen kann. Es ermöglichen dies die folgenden Vorkehrungen:

- Israel hat keine Verfassung und beabsichtigt nicht, sich eine zu geben, um so die Erklärung von Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gleichheit zu vermeiden, wie sie in anderen Ländern der wichtigste Teil einer Verfassung ist. Es ist bezeichnend, daß die sehr wenigen sogenannten ›Verfassungsgesetze‹, die verabschiedet worden sind, entweder rassistische Tendenz haben (wie das ›Rückkehrgesetz‹, das jedem Juden ein automatisches Recht gibt, israelischer Bürger zu werden — nur weil er Jude ist) oder die formale Seite des demokratischen Systems betreffen (wie etwa die Dauer der Legislaturperiode, die Umstände des Mißtrauensvotums oder die Wahl des Präsidenten). In Israel gibt es kein Antidiskriminierungs-Gesetz, kein Gesetz, das die grundlegenden Menschenrechte sicherstellt, noch nicht einmal etwas, was die Gleichheit vor dem Gesetz sichern würde.
- In Israel bestehen drei vollständig voneinander getrennte Rechtssysteme, die jederzeit auf jeden Bürger angewendet werden können: das religiöse, das zivile und das militärische. Die Macht des mit dem Staat verbundenen religiösen Systems ist oben schon zum Teil gezeigt worden; um ganz zu verstehen, wie wichtig es ist, wäre mehr Platz nötig. Für unser Thema bedeutender ist die Beziehung zwischen dem zivilen und dem militärischen Rechtssystem. Das bürgerliche Rechtssystem beruht auf von der Knesset verabschiedeten Gesetzen und auch auf vielen unverändert gebliebenen Gesetzen aus der Zeit der britischen und der ottomanischen Herrschaft. (Eigenartigerweise sind gerade viele der zwischen 1909 und 1914 erlassenen ottomanischen Gesetze mit die liberalsten!) Dieses System kennt wie in Westeuropa Zivilrichter, die von der Regierung nicht abgesetzt werden können, und es gibt die Möglichkeit der Berufung. Auch wenn man viele Einzelheiten dieses Rechtssystems und die Art, wie es angewendet

In besonderem Maße die Kritik der internationalen Gemeinschaft zugezogen hat sich Israel mit seiner Siedlungspolitik in den während des Sechstagekriegs besetzten arabischen Gebieten. Unser Ausschnitt aus einer UN-Karte vom November 1978 zeigt die bis dahin seit dem Juni 1967 errichteten Siedlungen im Westufergebiet und auf den Golanhöhen; außerdem sind Siedlungen im Gazastreifen und auf dem Sinai entstanden. Angaben aus dem Amt des israelischen Ministerpräsidenten vom Herbst 1980 beziffern die Zahl der jüdischen Siedler in den besetzten Gebieten auf 17 400; die Zahl der Siedlungen wird mit 68 angegeben.

wird, kritisieren kann, gibt es keinen Zweifel daran, daß es an sich demokratisch ist. Aber alle Einwohner Israels sind zugleich auch noch einem parallelen Rechtssystem unterworfen, dem Notstandsrecht von 1945 (Defence Regulation, 1945), das ausschließlich von der Armee wahrgenommen wird und nicht nur auf Soldaten oder militärisch erhebliche Sachverhalte angewandt werden kann, sondern auf alle Bereiche des Lebens, und das den Generälen der israelischen Armee eine nahezu unbegrenzte Macht über jedermann einräumt: Verhaftung ohne Anklageerhebung, Gefangenhaltung ohne zeitliche Begrenzung, Ausweisung, Zerstörung von Häusern, Beschlagnahme von Eigentum, Zensur von allem, Gedichte oder Werbung eingeschlossen — kurz, sie können praktisch tun, was sie wollen. Dieselben Handlungen werden verschieden bewertet, je nachdem welcher der beiden Rechtskodizes in Anwendung gebracht wird. Wenn etwa jemand in einem Dorf das Schlagwort ›Dörfler, vereinigt euch!‹ an eine Mauer malt, dann ist dies nach dem Zivilrecht eine Beeinträchtigung des Eigentums und ein Verstoß gegen die zivile Gemeindeordnung und trägt nur eine sehr geringe Strafe ein. Nach dem Notstandsrecht von 1945 ist es ›Aufruhr‹ und kann mit Gefängnis bis zu 15 Jahren bestraft werden. Daß ich diesen Artikel schreibe, und daß ich ihn ins Ausland sende, ist kein Vergehen gegen die zivile Rechtsordnung, weil ich darin keine militärischen Geheimnisse preisgebe; aber ich verstoße damit gegen das Notstandsrecht von 1945, weil nach ihm alles der Zensur vorzulegen ist. Und das System dieser Notstandsregelung wird von Militärrichtern in Anwendung gebracht, die der Generalstabschef nach seinem Belieben ernennt. Er braucht keine professionellen Militärrichter dazu einzusetzen, er kann Zivilisten nehmen (und er tut es), deren Qualifikation in ihren chauvinistischen Ansichten besteht, die er dann für einen begrenzten Zeitraum in der Armee dienen läßt; in dieser Zeit sind sie ›Richter‹ und schicken Leute für lange Zeit ins Gefängnis.

Die Frage liegt nahe, welches dieser beiden verschiedenen Rechtssysteme tatsächlich jeweils Anwendung findet. In der Theorie liegt die Entscheidung in der Hand des Generalstaatsanwalts (in Israel: ›Rechtsberater der Regierung‹), der in solchen Angelegenheiten üblicherweise nach den Empfehlungen der Geheimpolizei verfährt. Wenn ihm eine Strafsache vorgelegt wird, bestimmt er nach Belieben, ob der Angeklagte vor ein Militärgericht gestellt und nach dem Notstandsrecht von 1945 abgeurteilt wird, oder ob er vor ein ordentliches Gericht kommt, wo das Urteil nach zivilem Recht ergeht. Gegen diese Entscheidung gibt es keinerlei Möglichkeit der Berufung. In der Praxis werden — abgesehen von sehr wenigen Fällen (nach meiner Übersicht ganze drei in 32 Jahren) — nur arabische Bürger Israels nach dem Notstandsrecht von 1945 behandelt, da Juden vom jüdischen Rassismus davor geschützt sind. Dieses wird auch mich, der ich Jude im Sinne des Gesetzes bin, davor bewahren, mich wegen dieses Artikels vor einem Militärgericht verantworten zu müssen. Ein arabischer Bürger Israels müßte dies sicherlich gewärtigen.

Man bedenke, daß dieses von der Mandatsmacht eingeführte System noch voll in Kraft ist — obwohl es vor 1948 von den Zionistenführern heftig verurteilt wurde, als es nämlich gegen sie selbst Anwendung fand. Nicht immer wird es angewandt, aber das hängt von den Erwägungen der Geheimpolizei ab; was zählt, ist, daß es jederzeit benutzt werden kann. Vor den Wahlen von 1969 wurden über 600 Araber als vermutliche Mitglieder oder Sympathisanten der israelischen kommunistischen Partei festgenommen, etwa eine Woche lang gefangengehalten und am Tag nach der Wahl freigelassen. Sie durften, nebenbei bemerkt, auch nicht mitwählen. Kein einziges jüdisches Mitglied dieser selben Partei wurde auch nur angerührt. Dieses Vorgehen war völlig legal und kann sich jeden Tag wiederholen, wenn sich nur die Geheimpolizei dazu entschließt. Ähnlich ist auch die ›Militäraufsicht‹, der die meisten Araber Israels bis 1965 unterstellt waren, nie durch Gesetz abgeschafft worden, sondern wurde damals nur eingestellt; aber sie kann jeden Tag wiederhergestellt werden, ohne daß in der Knesset auch nur ein Wort darüber fällt: einfach durch Beschluß von Geheimpolizei und Armee.

Daß dieses System fortbestehen kann und daß es von allen größeren zionistischen Parteien gebilligt wird, läßt uns begreifen, wie sehr die israelische Demokratie auf das Formale beschränkt ist, wie begrenzt ihr Bereich ist. Demokratie gibt es nur an der Oberfläche — Rassismus und Diskriminierung bilden die Grundstruktur.

Anmerkungen

1 Vgl. ›The New York Review of Books‹, May 29, 1980, p.43.
2 Ebda.
3 Etwa 12 000 US-Dollar.